

Ausländerzuwachs in Liechtenstein

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1977)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-937990>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

	1977	1978	1979
Beziehungen zum Ausland	567	599	681
Umweltschutz	242	246	244
Finanzausgaben	2 106	2 098	2 171
Uebrige Ausgaben	1 166	1 266	1 338

AUSLÄNDERZUWACHS IN LIECHTENSTEIN

Die liechtensteinische Regierung will die "unlieb-samen" Erscheinungen im Zusammenhang mit der Freizügigkeit von Wohnort und Arbeitsplatz der Schweizer beseitigen.

Unter diesem Titel veröffentlichten wir in unserm letzten "Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein (Nr. 1/1977) eine Abhandlung über dieses Thema, gestützt auf ein Gespräch von Regierungschef Dr. Walter Kieber mit der liechtensteinischen Presse. Mit etwelcher Sorge betrachteten wir die in den liechtensteinischen Zeitungen veröffentlichten Aeusserungen von Regierungschef Dr. Kieber. So berichtete z.B. das Liechtensteiner Volksblatt vom 27.1.77: "Die Regierung hat sich viel vorgenommen, Regierungschef Dr. Walter Kieber legt der Presse sein und seiner Kollegen Programm vor" und als weiterer Uebertitel "Schweizer Ueberbevölkerung in den Griff bekommen". Ebenso veröffentlichte das Liechtensteiner Vaterland am 29.1.1977 die Meldung "Zollvorschriften sollen total revidiert werden" und am 1.2.77 einen Bericht über "Ausländerzuwachs: Problem der Schweiz?".

In diesem Zusammenhang hat uns Regierungschef Dr. Walter Kieber am 16. März 1977 folgendes Schreiben zugestellt, das wir unsern Lesern gern zur Kenntnis bringen wollen und das vor allem unsere Meldung in unserm letzten Mitteilungsblatt in einem etwas andern Licht erscheinen lässt.

Wir danken Herrn Regierungschef Dr. Kieber herzlich für seine offene Stellungnahme zu diesem "Problem", das sicher nicht einfach zu lösen sein wird aber im Geiste der herzlichen und freundnachbarlichen Verbundenheit einer für beide Teile zu-

friedenstellenden Lösung zugeführt werden wird.

REGIERUNG DES FÜRSTENTUMS
LIECHTENSTEIN

Vaduz, 16. März 1977
Dr.K/rg

DER REGIERUNGSCHEF

Schweizer Verein im
Fürstentum Liechtenstein
Postfach
9490 V a d u z

Sehr geehrte Herren,

In Ihrem Mitteilungsblatt 1/1977 befassen Sie sich auf Seite 27 mit dem Thema "Ausländerzuwachs in Liechtenstein". Dabei zitieren Sie Aeusserungen, die ich anlässlich eines Pressegesprächs gemacht habe in einem Zusammenhang, der nicht den Tatsachen entspricht. Ich habe beim Pressegespräch auf das Problem der Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung in Liechtenstein hingewiesen, insbesondere im Zusammenhang mit der erheblichen Zunahme des Zuzugs von Schweizer Bürgern. Ich habe erwähnt, dass wir das Problem mit den zuständigen schweizerischen Stellen behandeln werden und dass ich der Hoffnung bin, dass sich das Problem auch ohne Aenderung der bestehenden vertraglichen Regelungen lösen lässt. Von einer Aenderung des Zollvertrages war überhaupt nicht die Rede, zumal bezüglich der Niederlassung der beiderseitigen Staatsangehörigen ein spezielles Abkommen aus dem Jahre 1963 besteht. Auch die bevorstehende Rechtsbereinigung der in Liechtenstein anwendbaren Vorschriften hat mit der Angelegenheit überhaupt nichts zu tun.

Darf ich Sie bitten, in diesem Sinne im nächsten Mitteilungsblatt eine Korrektur anzubringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung